

Konvent für zweite Föderalismusreform

Plan: Verschuldungsverbote ins Grundgesetz

BERLIN. (ddp) Die Reforminitiative „Konvent für Deutschland“ dringt auf eine weitreichende Föderalismusreform II zur Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen. Die große Koalition biete die „fast einmalige Chance“, verfassungsändernde Mehrheiten für die erforderlichen Grundgesetzänderungen zu erzielen, sagte der Vorsitzende des Konvents, Alt-Bundespräsident Roman Herzog, gestern in Berlin bei der Vorstellung eines Thesenpapiers zur Föderalismusreform II. Deshalb sei es jetzt an der Zeit, die Reform „auch im finanziellen Bereich durchzuziehen“.

Unter anderem plädiert der Konvent dafür, Verschuldungsverbote ins Grundgesetz und in die Landesverfassungen aufzunehmen. Man

sehe jedoch die Gefahr, dass sich die Arbeit an der Reform am Ende nur noch auf diese Frage konzentriere, warnte Herzog. Damit würde man „ein Riesenteil des Problems ausklammern“. Nach den Vorstellungen des Konvents sollen die Länder für die ihnen vollständig zustehenden Steuern auch die Gesetzgebungskompetenz erhalten, wie Herzog erläuterte.

Zudem sollten ihnen bei der Einkommens- und Körperschaftssteuer Zu- und Abschläge auf den bundeseinheitlichen Steuersatz ermöglicht werden. Ferner solle der horizontale Finanzausgleich zwischen den Ländern abgeschafft und durch Bundesergänzungszuweisungen ersetzt werden, fügte das frühere Staatsoberhaupt hinzu.